



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 2/2025 • lfd. Nr. 120 • 27. Juni 2025

Unter die Lupe genommen

Abfallbehälter wurde nicht geleert?

Das sollten Sie wissen:

Die Ursachen für nicht geleerte Abfallbehälter sind vielfältig. Von technischen Störungen über Personalmangel bis hin zu blockierten Zufahrten. Was können Sie tun, wenn Ihr Behälter zum geplanten Entsorgungstermin ungeleert stehen bleibt?

Zunächst lohnt sich ein Blick in die Nachbarschaft. Stehen die Abfallbehälter der angrenzenden Grundstücke ebenfalls ungeleert am Straßenrand, kam es zu einer Störung in der Abfallentsorgung. Diese kann z.B. durch Fahrzeugausfall oder Erkrankung der Mitarbeitenden bedingt sein. Durch das Blockieren der Zufahrt, etwa durch parkende Fahrzeuge, kommt das Müllfahrzeug nicht in/durch die Straße, sodass die Behälterleerung ebenso nicht möglich ist.

Wurden die Abfallbehälter nicht planmäßig entleert, wenden Sie sich bitte direkt an den AWV Ostthüringen. Störungen können telefonisch über unser Servicetelefon 0365 83321-50 oder online über das Kontaktformular gemeldet werden. Das Kontaktformular finden Sie unter www.awv-ot.de sowie in unserer AWV Abfall App.

Ist der Abfallbehälter gesperrt oder wurde dieser falsch befüllt, wird der Behälter mit einem entsprechenden Aufkleber gekennzeichnet. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte ebenfalls an den AWV Ostthüringen.

Nicht ausgeschlossen sind auch menschliche Fehler. Bei schlechter Sicht, stressigem Zeitplan oder ungünstiger Tonnenplatzierung kann eine Tonne übersehen werden. Bitte haben Sie Verständnis für die Müllwerker, die bei jedem Wetter unterwegs sind. Sie verdienen unseren Respekt.

Aus dem Inhalt

Amtliches „Öli“-Eimer	Seite II/III
Grill-Abfälle	Seite III
Biotonne im Sommer	Seite IV
Tierexkremente	Seite IV
Schadstoffsammlung	Seite V
	Seite V/VI



Kinder bastelten am AWV Aktionstag aus leeren Getränkekartons bunte Blumentöpfe, welche mit Erde und Kresse befüllt wurden. Mit dieser Bastelaktion wurde verdeutlicht, dass Ressourcen geschont und Abfall vermieden werden kann, indem Dinge wiederverwendet und aufgewertet werden.

Aktionstag zum Weltumwelttag

Der Weltumwelttag ist ein Tag, der ganz im Zeichen des Schutzes unserer Umwelt steht. Dieser Tag dient dazu, das Bewusstsein für Umweltthemen zu stärken und dazu zu motivieren, umweltbewusster zu handeln. Im Rahmen des Weltumwelttages veranstaltet der AWV Ostthüringen jährlich einen Aktionstag und informiert schwerpunktmäßig zu den Themen Abfallvermeidung und öffentliche Abfallentsorgung. In diesem Jahr fand der Aktionstag am

05. Juni 2025 in Kooperation mit den Gera Arcaden und der Stadt Gera statt. Der Aktionsstand im Einkaufszentrum Gera Arcaden bot vielfältige Mitmachaktionen für Groß und Klein und zog zahlreiche Besucher an. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Thema „Kein Kunststoff in die Biotonne“. Der AWV Ostthüringen klärte darüber auf, dass Kunststoff nicht in die Biotonne gehört. Auch kompostierbare Kunststofftüten haben nichts in der Biotonne verloren. Die kompostierbaren Kunststoffbeutel verrotten in der Kompostieranlage wesentlich langsamer als die organischen Bioabfälle. Ganz abgesehen davon, dass man meist nicht unterscheiden kann, ob es sich bei dem Beutel um kompostierbaren Kunststoff handelt oder nicht. Fehlwürfe in der Biotonne müssen vor und nach der Verwertung mühsam aussortiert werden. Nutzen Sie für die Sammlung

Ihrer Bioabfälle Papiertüten, Zeitungspapier und Küchenkrepp. Diese saugen Feuchtigkeit auf und richten in kleinen Mengen kein Schaden im Bioabfall an.

Das Umweltamt der Stadt Gera war ebenfalls vor Ort und informierte über das Thema illegale Ablagerungen und verdeutlichte die Folgen unsachgemäßer Abfallentsorgung. Des Weiteren war der Imker der Gera Arcaden am Aktionstag präsent.

Bei ihm erfuhren die Besucher alles über den Arcaden-Honig, inklusive kleiner Kostprobe. Für Spaß und Spannung sorgte zudem ein Bienen-Rätsel.

Der Aktionstag bot viele weitere Mitmachaktionen. Bei einem Biotonnen-Quiz konnten die Besucher ihr Wissen testen. Außerdem bestand die Chance, am Glücksrad einen kleinen Preis zu gewinnen. Wer etwas Zeit und Kreativität mitbrachte, konnte an einer sog. „Upcycling-Station“ aus einem leeren Getränkekarton einen kleinen Blumentopf basteln, welcher mit Erde und Kresse befüllt wurde. So entstanden aus Abfall viele farben-

frohe Kunstwerke.

Wer in diesem Jahr keine Zeit hatte, den Aktionsstand zu besuchen, muss nicht traurig sein. Im nächsten Jahr plant der AWV Ostthüringen erneut eine Veranstaltung im Rahmen des Weltumwelttages.





Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen



Service-Telefon: 0365 83321-50 (Mo. - Do. 8.00 - 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr)

Geschäftsstelle Gera:

Ebelingstr. 10, 07545 Gera
Telefon: 0365 83321-11
Telefax: 0365 83321-18
E-Mail: info@awv-ot.de

Abfallberatung:

Telefon: 0365 83321-22 oder 0365 83321-23
Telefax: 0365 83321-37
E-Mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz:

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661 4780-20 oder 03661 4780-21
Telefax: 0365 83321-38
E-Mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

Bitte beachten Sie auf unserer Homepage aktuelle Informationen zur Erreichbarkeit.

Öffentliche Mahnung

Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen macht darauf aufmerksam, dass die **Abfallgebühren 2025** für **Jahreszahler** am **15.05.2025** sowie für **Quartalszahler** am **15.02.2025** und **15.05.2025** fällig waren.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der fälligen Abfallentsorgungsgebühr 2025 im Rückstand sind, werden **hiermit öffentlich gemahnt**.

Offene Forderungen sind **bis spätestens 25.07.2025** auf das Gebührenkonto des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen **bei der Sparkasse Gera-Greiz, IBAN DE36 8305 0000 0000 0084 60, BIC HELADEF1GER**, unter Benennung der Bescheidnummer zu überweisen.

Diese öffentliche Mahnung findet ihre Rechtsgrundlage im Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) § 33 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben.

Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 der Verwaltungskostenordnung zum ThürVwZVG gebührenpflichtig. Die Mahngebühr beträgt mindestens 6,00 €.

Wird eine Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, wird bei Rückständen ab 50 € zusätzlich zu den Mahngebühren für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben. Dabei ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abzurunden. Grundlage für die Erhebung von Säumniszuschlägen ist § 15 Abs. 1 Nr. 5 dd Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 Abgabenordnung.

Hinweis:

Bei abgeschlossener Ratenzahlung gelten die in der jeweiligen Ratenzahlungsvereinbarung getroffenen Zahlungsfristen.

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 20.05.2025

1. Beschluss VV-01/25 – Jahresabschluss 2024
2. Beschluss VV-02/25 – JA Gewinn
3. Beschluss VV-03/25 – JA Entlastung
4. Beschluss VV-04/25 – Kündigungsoptionen Dienstleistungsverträge Gera
5. Beschluss VV-05/25 – Betrieb Recyclinghöfe ab 2026
6. Beschluss VV-06/25 – Vertrag Deponienachsorge AWV./ZRO
7. Beschluss VV-07/25 – Federführung Deponieerweiterung Untitz
8. Beschluss VV-08/25 – Biogasanlage Untitz

Hinweis zur Einsichtnahme gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der GERAER Stadtwirtschaft GmbH

1. Die Gesellschafterversammlung hat mit den Beschlüssen vom 20.05.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 vom 28.03.2025, gez. Dietmar Lübcke, Geschäftsführer GERAER Stadtwirtschaft GmbH, festgestellt.

Auslegungshinweis

Dem Jahresabschluss 2024 wurde am 28.03.2025 durch die euros Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit Bilanz zum 31.12.2024, Gewinn- und Verlustrechnung für 2024 und Anhang sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 nebst Bestätigungsvermerk liegen in der Zeit vom 07.07.2025 - 15.07.2025 von Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00 - 17.00 Uhr, sowie freitags von 9.00 - 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Ebelingstraße 10, 07545 Gera, öffentlich aus.

Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

1. Die Verbandsversammlung hat mit den Beschlüssen vom 20.05.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 vom 04.04.2025, gez. Knut Fritzsche, Geschäftsleiter Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	23.000.825,93 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	12.549,36 €
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 12.549,36 € ist wie folgt zu verwenden:

- 9.200,00 € Zuführung Gewinn Photovoltaik-Anlage Gommla an allgemeine Rücklage
- 185,24 € Zuführung BgA Dienstleistung an allgemeine Rücklage
- 3.164,12 € Zuführung BgA Deponie an allgemeine Rücklage

Auslegungshinweis

Dem Jahresabschluss 2024 wurde am 04.04.2025 durch die euros Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit Bilanz zum 31.12.2024, Gewinn- und Verlustrechnung für 2024 und Anhang sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 nebst Bestätigungsvermerk liegen in der Zeit vom 07.07.2025 - 15.07.2025 von Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00 - 17.00 Uhr, sowie freitags von 9.00 - 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Ebelingstraße 10, 07545 Gera, öffentlich aus.

Gera, den 27. Mai 2025

Verbandsvorsitzender
Kurt Dannenberg

(Siegel)

Reinigung der Biotonnen



Bitte stellen Sie Ihre Biotonne am turnusmäßigen Leerungstag unabhängig vom Füllgrad bis 6.00 Uhr bereit. Die Tonnen werden geleert und am gleichen Tag gereinigt:

- in der Stadt Gera

im Zeitraum vom **20.10.2025 bis 07.11.2025** *)

- in den Städten Greiz, Ronneburg, Weida, Zeulenroda-Triebes, Münchenbernsdorf, Bad Köstritz, Berga-Wünschendorf

im Zeitraum vom **19.08.2025 bis 29.08.2025** und am **21.08.2025** (Engstellentour)

- in den Städten Auma-Weidatal, Hohenleuben und im Ortsteil Triebes der Stadt Zeulenroda-Triebes am **12.08.2025**.

Grundstücke in Greiz, Weida und Zeulenroda, die nicht vom großen Biomüllfahrzeug anfahrbar sind (Engstellentour), bringen die Biotonne bitte an die nächste vom großen Fahrzeug anfahrbare Stelle.

Bitte lassen Sie die Tonnen nach erfolgter Leerung bis zur Reinigung, maximal jedoch bis 18.00 Uhr des Leerungstages, stehen. Es werden zwei verschiedene Fahrzeuge genutzt, daher kann es zu zeitlichen Abständen zwischen Leerung und Reinigung kommen.

*) **ACHTUNG:** Für alle Grundstücke in Gera, die zur Entsorgung mit dem **kleinen Biomüllfahrzeug** angefahren werden, erfolgt die Reinigung **nur am 04.11.2025, 06.11.2025 und 07.11.2025 am Waschstellplatz**. Der Bereitstellungsplatz zum Waschen wurde den betroffenen Grundstückseigentümern bereits mit einem Schreiben mitgeteilt und kann unter Aktuelles auf der Homepage (www.awv-ot.de) eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass die Liste lediglich nach den Straßennamen sortiert ist.

Service - Telefon 0365 83321-50

Unser Service-Telefon erreichen Sie

Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr



Anmeldung zur Entsorgung von Sperrmüll und Schrott



Anmeldung zur Abholung von E-Schrott-Großgeräten



Informationen rund um die Abfallentsorgung

AWV Abfall App

Die Nutzung der Abfall App des AWV Ostthüringen bietet Ihnen zahlreiche Vorteile, wie z.B. Entsorgungstermine mit Erinnerungsfunktion, Standorte von Glasplätzen und Recyclinghöfen, Meldung illegaler Ablagerungen, Markt Verschenken & Verkaufen, aktuelle Veröffentlichungen u.v.m..

Jetzt neu! Ihr Abfallbehälter wurde nicht planmäßig geleert und steht noch voll am Straßenrand? Nutzen Sie in der AWV Abfall App die neue Funktion „Abfuhr nicht erfolgt?“ und senden Sie uns schnell und einfach eine Störungsmeldung.

Downloaden Sie die AWV Abfall App über den QR-Code und profitieren Sie von einem modernen und benutzerfreundlichen Service.



..... Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Umweltfreundliche Energie aus Altspeisefett

Der „Öli“-Eimer in der Stadt Gera und im Landkreis Greiz

Seit 2021 bietet der AWV Ostthüringen gemeinsam mit der Berndt Bio Energy GmbH ein Sammelsystem für Altspeisefett aus privaten Haushalten in der Stadt Gera und im Landkreis Greiz an. Der graue Mehrweg-Sammeleimer „Öli“ ermöglicht die saubere und effiziente Sammlung von gebrauchten Speisefett und -öl und dessen Verwertung.

Ein „Öli“-Behälter fasst bis zu 3 Liter gebrauchtes Öl & Fett. Den Sammeleimer erhalten Sie kostenfrei während der Öffnungszeiten auf allen Recyclinghöfen in unserem Verbandsgebiet (Ausnahme: Recyclinghof Ronneburg). Zudem wurde in Gera, An der Beerweinschänke 1 (bei Selgros) und in Wünschendorf, Geraer Straße 10 (bei Berndt Bio Energy GmbH) eine Sammelstelle eingerichtet. Hier erhalten Sie ebenfalls einen kostenfreien Sammelbehälter. An den genannten Sammelstellen können die gefüllten Eimer auch wieder kostenfrei abgegeben werden.



Foto: Berndt Bio Energy GmbH

Über den „Öli“-Eimer können frittierte, überlagerte oder unbrauchbare Öle und Fette aus der Küche entsorgt werden. Dazu zählen gebrauchte Frittier- und Bratfette, Öl von eingelegten Speisen, Butter, Margarine, Schmalz sowie verdorbene und abgelaufene Speiseöle und -fette.

Bitte geben Sie ausschließlich Speisefette in den „Öli“-Eimer! Folgende Öle können Sie bedenkenlos hineingeben: Rapsöl, Olivenöl, Sonnenblumenöl, Kokosöl, Kürbiskernöl, Sojaöl, Palmöl, Balsamicoöl, Mandelöl, Avocadoöl, Sesamöl, Distelöl, Walnussöl, Arganöl.

Auf keinen Fall dürfen Mineral-, Motor- und Schmieröle über dieses Sammelsystem entsorgt werden. Ätherische Öle, Saunaöle, Badezusätze oder Körperpflegeprodukte haben ebenfalls nichts im „Öli“-Eimer verloren. Auch Mayonnaisen, Saucen und Dressings gehören dort nicht hinein.

Achten Sie bitte darauf, dass die Speiseöle und -fette frei von Verunreinigungen sind (z.B. Speisereste, Wasser, Spülmittel). Verschließen Sie den Deckel des „Öli“-Eimers fest (aufdrücken bis er einrastet). Der Behälter ist so geruchsdicht und transportsicher. Gern können Sie die Öle auch in Originalverpackungen sammeln.

Alte Speiseöle und -fette dürfen keineswegs im Ausguss oder über die Toilette entsorgt werden. Fett und Öl setzt nicht nur den Rohren zu, sondern auch den Kläranlagen. Verstopfungen, Geruchsbildung und Verschmutzungen des Kanalsystems sind die teure Folge für Verbraucher und Kommunen. Tragen Sie einen Teil zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung bei, indem Sie den „Öli“-Eimer von Berndt Bio Energy GmbH nutzen. Aus dem gesammelten Altspeisefett entsteht CO₂-neutraler Bio-Strom, Bio-Wärme und Bio-Diesel.

Interessant zu wissen!

- Ein Öli-Eimer lädt Ihr Smartphone 3 Jahre lang vollständig auf.
- 60 m² Wohnfläche kann mit ca. 100 kg Altfett 1 Monat durchgängig beheizt werden.

Weitere Informationen zum Thema Entsorgung von Altspeisefett erhalten Sie online unter www.altspeisefett-entsorgung.de

Nach dem Grillen: Abfälle richtig entsorgen

In Thüringen erfüllen besonders in den Sommermonaten verführerische Düfte die Luft. Hier ist es nicht wegzudenken, das gemütliche Grillen mit Familie oder Freunden im Garten, im Park oder auf dem Balkon.

Doch auch beim Grillen entstehen Abfälle, welche zum Schutz von Umwelt, Mensch und Tier richtig getrennt und entsorgt werden sollten. Das schont ganz praktisch Klima und Ressourcen.

Wohin mit den leeren Verpackungen von Steaks, Würstchen, Käse oder Gemüse?

Alle gebrauchten Verpackungen, die nicht aus Papier oder Glas sind, kommen in die Gelbe Wertstofftonne. Das sind zum Beispiel Kunststoffverpackungen, auch Styroporschalen, von Würstchen, Steaks oder Gemüseburgern. Genauso sind Konservendosen (als Leichtmetall), etwa für Gemüsemais oder Pilze, ein Fall für diese Tonne. Gleiches gilt für mit Kunststoff beschichtetes Einwickelpapier (Verbundmaterial) von der Fleischtheke. Allerdings: Sind die Verpackungen stark mit Marinade oder Essensresten verschmutzt, gehören sie in den Restmüll. Übrigens: Auch Alugrillschalen dürfen mit in die Gelbe Wertstofftonne. Besser ist jedoch, Sie benutzen wiederverwendbare Grillschalen aus Gusseisen, Keramik oder Stahl.



Foto: Mülltrennung wirkt

Und wohin gehören die Verpackungen von Grillsauce, Ketchup oder Senf und Getränkeverpackungen?

Bei diesen leeren Verpackungen von Sauce, Senf und Ketchup kommt es auf das Material an. Handelt es sich um eine Kunststoffflasche oder Aluminiumtube, gehört diese in die Gelbe Wertstofftonne. Ist die Verpackung jedoch aus Glas, ist der Weg zum nächsten Glasplatz der Richtige. Dort werden auch andere Glasflaschen ohne Pfand (z.B. Sekt- oder Weinflaschen) nach Farben sortiert in die passenden Altglasbehälter entsorgt. Pfandflaschen und -dosen geben Sie bitte im Getränke-

oder Lebensmittelhandel zurück. Getränkekartons und Kronkorken geben Sie in die Gelbe Wertstofftonne.

Wohin sollen Faltschachteln oder andere Verpackungen aus Karton oder Papier?

Sauberes Einwickelpapier oder Papiertüten von Brot, Brötchen und Baguette kommen in die Papiertonne.

Wohin sollen die Essensreste?

Am Ende des Abends kommt man um Essensreste nicht herum. Am Besten genießen Sie diese noch am Folgetag. Salat- und Fleischreste können am nächsten Tag genauso gut schmecken.

Wiederum können z.B. abgeknabberte Maiskolben, Melonen- und Kartoffelschalen über den Kompost oder die Biotonne entsorgt werden.

Auch die benutzten Papiertücher und Servietten wollen entsorgt sein. Doch wo?

Gebrauchte Papierservietten und Küchentücher gehören in den Restmüll. Genauso wie Pappteller und Tischtücher aus Papier, denn sie sind fast immer mit Kunststoff beschichtet. Auch Einweggabeln, -messer oder -geschirr aus Holz, Bambus und anderen organischen Materialien, wie Palmblättern, werden im Restmüll entsorgt.

Bleibt noch die verglühte Holzkohle. Was ist hier bei der Entsorgung zu beachten?

Die Grillkohle wird ebenfalls über den Restmüll entsorgt. Diese muss vor der Entsorgung aber unbedingt abgekühlt sein, da es sonst zum Brand in der Tonne kommen kann. Die erkaltete Asche geben Sie am besten in einem Beutel verpackt in die Restmülltonne.

Warum sollten Sie Ihre Grill-Abfälle richtig entsorgen?

Geraten leere Verpackungen in den Restmüll, werden sie zusammen mit nicht verwertbaren Abfällen verbrannt. Nur die richtige Entsorgung in die Gelbe Wertstofftonne ermöglicht ein Recycling der Verpackungen.

Wie groß der positive Effekt von richtiger Abfalltrennung für die Umwelt ist, zeigt eine Studie des Öko-Instituts: Durch die Verwertung von Verpackungen aus der Gelben Tonne, aus Glas sowie aus Papier, Pappe und Karton werden in Deutschland jährlich 1,95 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart. Gleichzeitig werden durch Verpackungsrecycling im Jahr rund vier Millionen Tonnen Sekundärrohstoffe erzeugt. Sie sind eine wichtige Rohstoffquelle für die Herstellung neuer Produkte.

Sommer-Tipps für die Biotonnennutzung

Der Sommer ist mit viel Sonnenschein und höheren Temperaturen eine sehr beliebte Jahreszeit. Jedoch bringen die uns bevorstehenden warmen Tage auch einige Herausforderungen bei der Entsorgung von Bioabfällen mit sich. Damit die Biotonne in den heißen Monaten nicht unangenehm riecht oder Insekten anzieht, gibt es einige Tipps, die Sie beachten sollten.

Sammlung der Bioabfälle

Je trockener der Bioabfall, desto weniger Probleme gibt es im Sommer. Nutzen Sie ein geschlossenes Gefäß für die Sammlung Ihrer Bioabfälle, welches Sie mit etwas Zeitungspapier oder Küchenkrepp auslegen. Somit wird bereits ein Teil der Feuchtigkeit aufgesaugt und es wird vermieden, dass Fliegen ihre Eier bereits hier auf die Bioabfälle legen. Wickeln Sie besonders nasse und feuchte Essensreste zusätzlich in Zeitungspapier oder Küchenkrepp ein. Feuchte Gartenabfälle wie z.B. Grasschnitt sollten Sie vor Einwurf in die Biotonne antrocknen lassen. Zudem empfehlen wir Ihnen den Boden der Biotonne mit etwas Zeitungspapier auszulegen.

Behälterstandort

Damit die Geruchs- und Madenbildung bestmöglich umgangen wird, sollte der Behälter an einem schattigen und luftigen Ort stehen und der Deckel stets geschlossen sein. Damit wird der Gärungsprozess verlangsamt und Fliegen sowie Insekten wird es erschwert in die Biotonne zu gelangen.

Leerung und Reinigung der Biotonne

Stellen Sie Ihre Biotonne zu jedem Leerungstermin bereit, auch wenn der Behälter nur halbvoll ist. Für Ihre Biotonne zahlen Sie eine Jahresgebühr. Mit dieser Gebühr sind bereits alle Leerungen der Tonne abgegolten. Nach Leerung der Biotonne sollten Sie den Behälter ab und an selbst reinigen, damit sich auch die letzten Bioabfälle vom Boden und den Seitenrändern lösen. Am besten funktioniert das mit einem Gartenschlauch. Achten Sie jedoch darauf, dass die Biotonne anschließend ordentlich austrocknet, damit nicht schon vor dem erneuten Befüllen Feuchtigkeit in der Tonne ist.

AWV Kundenkarte

Vielleicht haben Sie es aus der Nachbarschaft schon einmal gehört - der AWV Ostthüringen hat eine Kundenkarte. Und die Zahl der Nutzer wächst stetig an.

Welchen Zweck hat die Kundenkarte?

Mit der Kundenkarte kann das auf dem Grundstück/im Garten anfallende Grünabfall unkompliziert und kostengünstig auf ausgewählten Recyclinghöfen bzw. Annahmestellen abgegeben werden.

Welche Menge darf pro Anlieferung abgegeben werden?

Pro Anlieferung kann max. ein Kubikmeter Grünabfall mit der Kundenkarte abgegeben werden - und das ab Kaufdatum ein Jahr lang. Diese Einschränkung soll einen Missbrauch verhindern - die gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

Wer kann die Kundenkarte nutzen?

Jeder Gebührenzahler des AWV Ostthüringen (auch Mieter) kann die Karte nutzen. Sie ist nicht übertragbar, jedoch dürfen neben dem Karteninhaber auch im Haushalt lebende Personen die Karte nutzen. Selbstverständlich muss die Karte bei jeder Bioabfallabgabe vorgelegt werden.

Ist die Kundenkarte kostenfrei erhältlich?

Nein. Derzeit erhalten Sie die Kundenkarte gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von 20 Euro.

Wie erfolgt die Bestellung bzw. Verlängerung?

Auf den Recyclinghöfen/Annahmestellen füllen Sie eine Bestellung aus, bezahlen die Jahresgebühr (erhalten eine Quittung) und können Ihren ersten Bioabfall bereits abgeben. Der Recyclinghof/die Annahmestelle leitet die Anmeldung an uns weiter. (Die Karte wird Ihnen dann zugeschickt.) Die Verlängerung der Karte erfolgt gegen Zahlung der Gebühr ebenfalls am Bestellort. Sie erhalten keine neue Karte. Die Nutzungsbedingungen und teilnehmende Recyclinghöfe bzw. Annahmestellen finden Sie unter www.awv-ot.de.

Wäre die Kundenkarte auch etwas für Sie?



Entsorgung von Tierexkrementen

Vorbildlich stehen am Abend vor der geplanten Biotonnenleerung die Behälter für Bioabfall bereits am Straßenrand. Dies ist ein vertrautes Bild in vielen Gemeinden. Leider ist es nicht ungewöhnlich zu beobachten, wie Spaziergänger mit dem Hund die letzte Abendrunde gehen und die Hundekotbeutel kurzerhand in den zur Leerung bereitgestellten Biotonnen landen. Dies sorgt für großen Ärger bei den Anwohnern und das zu Recht.

Hundekot oder andere Tierexkremente haben in der Biotonne nichts zu suchen. Aus hygienischen Gründen müssen Tierexkremente als Restmüll entsorgt werden. Vor allem Kot von Fleischfressern, wie z.B. Hundekot, kann eine Vielzahl von Parasiten oder Krankheitserregern enthalten, welche auch für den Menschen gefährlich werden können.



Als Restmüll entsorgt werden diese in der Müllverbrennung sicher abgetötet. Aus den selben Gründen sollte übrigens auch Katzenstreu stets über die Restmülltonne entsorgt werden.

Hinzu kommt, dass Hundekot vor allem mit Hilfe kleiner Kunststoffbeutel aufgesammelt wird. Kunststoffe gehören keinesfalls in die Biotonne, da sie den Verwertungsprozess der Bioabfälle erheblich stören.

Lediglich Kleintierstreu aus Holz oder Stroh von Kleintieren, welche kein Fleisch fressen, darf in geringen Mengen in die Biotonne gegeben werden. Größere sowie arg verschmutzte Mengen an Kleintierstreu sind jedoch ebenfalls über die Restmülltonne zu entsorgen.

Grundsätzlich gilt: Einem Grundstück zugeordnete Abfallbehälter dürfen nicht durch Fremde genutzt werden.

Schadstoffsammlung im Verbandsgebiet Entsorgungstermine 2. Halbjahr 2025

Allgemeine Hinweise: Kommt es zu Verschiebungen/Ausfällen, wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage www.awv-ot.de veröffentlicht. Bitte beachten Sie dementsprechende Informationen oder fragen Sie telefonisch unter 0365 83321-50 (Service-Telefon) nach.

Fällt der Stelltag am Recyclinghof auf einen Feiertag, entfällt dieser Termin ersatzlos.

Generell sind die Schadstoffe dem Annahmepersonal während der Stellzeiten direkt zu übergeben. Eine Ablagerung außerhalb der Zeit stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird verfolgt.

Stadt Gera

Recyclinghof Hainstraße 17, ☎ 0365 82487150
Schadstoffentsorgung immer während der Öffnungszeiten möglich

Recyclinghof Auenstraße 55, ☎ 0365 4375923
Jeden 3. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berliner Straße, ☎ 0365 8310118 oder 0162 4180805
Jeden 2. Montag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berta-Schäfer-Str., ☎ Di. u. Do. 0162 4180806;
☎ Mi. u. Sa. 0162 4180805
Jeden 4. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Zwötzener Straße, großer Parkplatz gegenüber Firma Döbel
Jeden 4. Montag des Monats von 14.30 - 15.30 Uhr

Hinweis: Für Kunden aus Gera, denen es nicht möglich ist, einen Recyclinghof aufzusuchen, besteht die Möglichkeit der Abholung von zu Hause. Die Anmeldung erfolgt über das Servicetelefon (Tel-Nr. 0365 83321-50). Am vereinbarten Tag klingelt das Sammelpersonal zwischen 13.00 und 14.30 Uhr beim Kunden und nimmt die Schadstoffe entgegen.

Landkreis Greiz

Bitte beachten Sie auch die Stellzeiten des Schadstoffmobils auf den Recyclinghöfen.

VG „Am Brahmatal“

16.07.2025
Korbußen Feuerwehrhaus 12.30 - 14.30 Uhr

20.08.2025
Großenstein Gemeindeamt 12.30 - 14.30 Uhr

VG „Ländereck“

Annahmestelle Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH, Gewerbepark West, ☎ 036608 958800
Jeden 2. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

10.07.2025
Linda Gemeindeamt 13.30 - 15.30 Uhr

VG „Münchenbernsdorf“

Recyclinghof Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29, ☎ 0151 15010497
Jeden 2. Freitag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

15.07.2025
Zedlitz Nähe Gemeindeamt Sirbis - Wendeschleife bei Kirche 13.30 - 15.30 Uhr

08.08.2025
Schwarzbach Gemeindeamt 13.30 - 15.30 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

Gemeinde Harth-Pöllnitz

ehem. Landhandel Niederpöllnitz, Am Bahnhof 8
Jeden 3. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

17.07.2025
Frießnitz Neundorfer Str./
Ecke Mühlgraben 13.30 - 15.30 Uhr

21.08.2025
Forstwolfersdorf Containerplatz Ortseingang 13.30 - 15.30 Uhr

18.09.2025
Großebersdorf Angerstraße
(Dorfgemeinschaftszentrum) 13.30 - 15.30 Uhr

Gemeinde Kraftsdorf

Kraftsdorf, Marktplatz
Jeden 1. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

07.07.2025
Niederndorf Nr. 32, Büro
Ortsbürgermeister 13.30 - 15.30 Uhr

04.08.2025
Rüdersdorf bei Pfarramt 13.30 - 15.30 Uhr

Gemeinde Langenwetzendorf, Hohenleuben

03.07.2025
Daßlitz Dorfplatz (bei Bushaltestelle) 12.30 - 14.30 Uhr

09.07.2025
Langenwetzendorf bei Pfarramt 13.30 - 15.30 Uhr

08.10.2025
Hohenleuben Kirchplatz 13.30 - 15.30 Uhr

Landgemeinde

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Mohlsdorf, An der Spornburg 17 (Schrottplatz Hoy)
Jeden 1. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

01.08.2025
Waltersdorf Waltersdorfer Dorfstraße,
Wartehalle 12.30 - 14.30 Uhr

03.09.2025
Reudnitz Containerplatz
(bei Bushaltestelle) 12.30 - 14.30 Uhr

11.09.2025
Sorge-Settendorf Containerplatz
in Wendeschleife 13.30 - 15.30 Uhr

09.10.2025
Teichwolframsdorf Bauhof 13.30 - 15.30 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

Stadt Auma-Weidatal

13.08.2025		
Staitz	Dorfplatz	13.30 - 15.30 Uhr
09.09.2025		
Auma	Parkplatz gegenüber Polyplast	13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Bad Köstritz und OT/Caaschwitz, Hartmannsdorf**Recyclinghof Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Str. 20**

☎ 0162 4180806

Jeden 3. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Stadt Berga-Wünschendorf und Ortsteile**Recyclinghof Berga, August-Bebel-Straße 5, ☎ 036623 21135**

Jeden 1. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz, ☎ 036603/83300

Jeden 4. Montag von 16.00 - 18.00 Uhr

05.09.2025		
Woltersdorf	Containerplatz	12.30 - 14.30 Uhr

Stadt Greiz und Ortsteile, Neumühle**Recyclinghof Greiz, Untergrochlitzer Str. 4, ☎ 03661 63253**

Jeden 1. Donnerstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Standplatz An der Goldenen Aue 2a

Jeden 1. Dienstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

05.08.2025		
Cossengrün	Bushaltestelle Cossengrün, Schule	12.30 - 14.30 Uhr
07.08.2025		
Gommla	Feuerwehrhaus	12.30 - 14.30 Uhr

Stadt Ronneburg und Ortsteile**Recyclinghof Ronneburg, Paitzdorfer Str.,**

☎ 036602 22387 oder 036602 514410

Jeden 3. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Stadt Weida, Crimla**Recyclinghof Weida, ehemals Schuhfabrik, Geraer Landstr.**

☎ 0151 15010497

Jeden 3. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

19.08.2025		
Steinsdorf	Containerplatz bei Agrargemeinschaft	13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Zeulenroda-Triebes und Ortsteile, Langenwolschendorf und Weißendorf**Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Industriestraße 13**

☎ 036628 6414

Jeden 2. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

☎ 036622 568-0

Jeden 2. Mittwoch des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

01.07.2025		
Arnsgrün	Parkplatz/Containerplatz	12.30 - 14.30 Uhr
08.07.2025		
Pöllwitz	Containerplatz	13.30 - 15.30 Uhr
12.08.2025		
Langenwolschendorf	Gemeindeamt	13.30 - 15.30 Uhr
10.09.2025		
Triebes	Wesserstraße, Turnhalle	13.30 - 15.30 Uhr
14.10.2025		
Weckersdorf	Platz bei Bushaltestelle Weckersdorf	13.30 - 15.30 Uhr

Tag des offenen Denkmals®

„Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?“

Am 14. September 2025 lädt der Tag des offenen Denkmals® dazu ein, historische Bauten in ganz Deutschland zu entdecken. Der zentrale Auftakt findet in diesem Jahr in der Stadt Gera statt. Das Kultur- und Kongresszentrum (KuK) als überregional bedeutendes Beispiel der Ostmoderne wird dabei das Zentrum der Eröffnung.

Bundesweit koordiniert durch die

DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Der AWW Ostthüringen und der Verein Villa Mazur e.V. beteiligen sich an der Veranstaltung und öffnen an diesem Tag die Türen der denkmalgeschützten Villa Mazur in der Ebelingstr. 10, 07545 Gera.



Die Besucher erhalten spannende Einblicke in die Geschichte und die besondere Bedeutung des Gebäudes, welches heute als Symbol für den Erhalt und die Würdigung jüdischer Kultur steht. Wir freuen uns, Sie an diesem besonderen Tag in der Villa Mazur begrüßen zu dürfen.

**Die Ausgabe Nr. 121 des Amtsblattes erscheint am 26.09.2025.**

Redaktionsschluss: 01.09.2025

Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Herausgeber:
AWV Ostthüringen,
Ebelingstr. 10, 07545 Gera

Fotos S. I - VI:
AWV Ostthüringen
(wenn nicht anders angegeben)

Verantwortlich:
Knut Fritzsche, Geschäftsleiter

Druck:
Druckhaus Braunschweig GmbH

Redaktion:
Ilona Wenzel, Jasmin Schöne
Tel.: 0365 8332122 und 8332123
Fax: 0365 8332137
E-Mail: pr@awv-ot.de

Zustellung:
Zustellservice Raatz GmbH
Laasen 14, 07554 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz als eigenständige Zeitung. Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert. Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,80 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWW Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, Ebelingstraße 10 in 07545 Gera. Die Amtsblätter des AWW Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:
Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWW Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und im Internet unter www.awv-ot.de eingesehen werden.